Versicherungen richtig kündigen

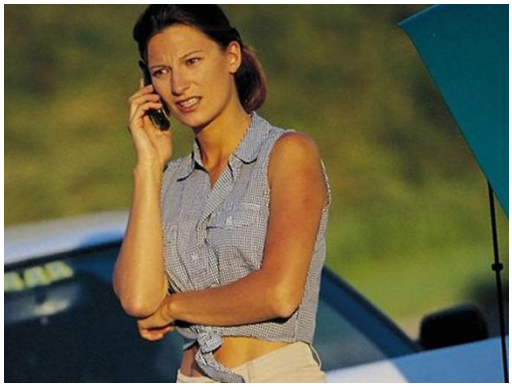

ÖAMTC-Tipps für Konsumenten.

Schriftlich und zeitgerecht

Streitigkeiten nach der Kündigung eines Versicherungsvertrages gibt es immer wieder. "Grundsätzlich muss eine Kündigung schriftlich erfolgen und zeitgerecht beim Versicherungspartner einlangen. In der Regel spätestens einen Monat vor Ablauf des Versicherungsvertrages. Ansonsten verlängern sich nicht befristete Versicherungsverträge automatisch", erklärt ÖAMTC-Juristin Verena Pronebner. "

Frist

Haftpflichtversicherungen können grundsätzlich jährlich unter Einhaltung der einmonatigen Frist vor Ablauf des Versicherungsvertrages gekündigt werden. Wann der Versicherungsvertrag abläuft, steht in der Polizze. Dieser Zeitpunkt muss nicht unbedingt mit der Hauptfälligkeit, also dem Zeitpunkt, an dem die Jahresprämie fällig wird, übereinstimmen. Innerhalb der Kündigungsfrist besteht noch voller Versicherungsschutz.

Copyright © 2013 ÖAMTC. www.oeamtc.at

Kündigung bei Schadensfall und bei Verkauf des KFZ

Kunden dürfen diese Verträge außerdem bei einem Schadensfall oder im Falle der Verschrottung des Kfz kündigen. Wird das Auto verkauft, geht die bestehende Haftpflichtversicherung automatisch auf den Käufer über. Der kann den Vertrag aber auch binnen Monatsfrist ab dem Erwerb des Fahrzeuges kündigen. Die Versicherungen akzeptieren meist aber auch eine Kündigung durch den Verkäufer.

Erhöhung der Prämie - Kündigung möglich

Jede Prämienerhöhung - sofern die Prämie nicht nur anhand des Verbraucherpreisindex angepasst wird - muss mindestens einen Monat vorher mitgeteilt werden. Der Kunde hat dann das Recht, innerhalb eines Monats ab der Mitteilung der Prämienerhöhung den Vertrag zu kündigen. Die bereits voraus bezahlte Prämie wird von den Versicherungen in der Regel anstandslos zurückbezahlt.

Achtung auf Kleingedrucktes

In den einschlägigen Gesetzen sowie den einzelnen Versicherungsbedingungen, die man nach einem Vertragsabschluss zusätzlich zur Polizze erhalten hat, sind die diversen Kündigungsmöglichkeiten und -fristen nachzulesen. Wegen der zahlreichen Kündigungsfristen und -möglichkeiten gilt für alle Versicherungssparten: Das Kleingedruckte genau lesen.

Auch Versicherungen können kündigen

Versicherungsunternehmen haben ebenfalls das Recht, Verträge zu kündigen. Meistens passiert das bei mehrfachem Zahlungsverzug oder bei notorischen "Crash-Piloten". Auch falsche Angaben des Versicherungsnehmers zum versicherten Risiko können zur Kündigung durch die Versicherung führen.

Copyright © 2013 ÖAMTC. www.oeamtc.at

Zuerst Ersatzangebot einholen

Abschließende Tipps der ÖAMTC-Juristin: Man sollte einen bestehenden Versicherungsvertrag erst kündigen, wenn man ein verbindliches Ersatzoffert der neuen Versicherung hat. Sonst riskiert man kurzfristig keinen Versicherungsschutz zu haben.

Versicherungswechsel

Vor einem Versicherungswechsel sollte man immer bedenken, dass eine niedrigere Prämie allein nicht ausschlaggebend ist. Auch die Leistungen der Versicherungen, z.B. die Deckungssummen bei einer Haftpflichtversicherung, sollten verglichen werden.

Deckungssummen beachten

In Österreich beträgt die gesetzliche Mindest-Versicherungssumme sieben Millionen Euro. Besser abgesichert ist man im Schadensfall aber mit einer Deckungssumme von 15 Millionen Euro, wie sie etwa die SK-Versicherung ohne Prämienaufpreis für ÖAMTC-Mitglieder anbietet.

Copyright © 2013 ÖAMTC. www.oeamtc.at